



Stadt Brilon - Der Bürgermeister -, Am Markt 1, 59929 Brilon

Tel.: 02961/794-0, Email: info@brilon.de, Internet: www.brilon.de

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich: Wohngeld

Gem. Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortliche/r	Der Bürgermeister der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Vertreter/in	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises Steinstr. 27, 59872 Meschede 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Prüfung/Feststellung Anspruch und Gewährung von Wohngeld
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden auf Grundlage des Wohngeldgesetzes, der Sozialgesetzbücher (SGB) und der Sozial-Gesetze des Landes NRW verarbeitet.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit notwendig – nur auf einer gesetzlichen Grundlage oder mit einer Einverständniserklärung weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• Zahlungsempfänger (z. B. Vermieter, Energieversorger)• Leistungsanbieter (z. B. Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe, Familienkasse bzgl. Kinderzuschlag)• Beteiligte eines Widerspruchs- und ggfls. Klageverfahrens• sonstige zu beteiligende Stellen der Kreisverwaltung (wie Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt)• sonstige Leistungsträger nach §§ 18 bis 29 SGB I• sonstige Stellen nach § 35 SGB I• Arbeitgeber• Maßnahme- und Bildungsträger• Gerichte und Rechtsanwälte• Betreuer und Bevollmächtigte
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem Wohngeldgesetz erforderlich ist (mindestens fünf Jahre nach Ausscheiden aus dem Leistungsbezug). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Mitwirkungspflichtigen gem. § 60 SGB I, Folgen fehlender Mitwirkung gem. § 66 SGB I: vollständiger oder teilweiser Leistungsentzug bzw. Leistungsversagung
Datenquellen	Zuständige Stellen im Verwaltungsverfahren Insbesondere die in §§ 18 bis 29 SGB I genannten anderen

	Sozialleistungsträger sowie Arbeitgeber, Behörden, Gerichte, Ärzte, Rechtsanwälte, Betreuer
Kategorien der personenbezogenen Daten	<u>Stammdaten</u> Insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand <u>Daten zur Leistungsgewährung</u> Insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de